

VKI: Ansprüche im Kreditzinsstreit aufrecht

Justiz spricht sich gegen Verjährung aus

WIEN. Ein wichtiges Urteil im gerichtlichen Streit zwischen dem Verein für Konsumentenschutz und der BAWAG hat jetzt das Oberlandesgericht Wien gefällt. Die Juristen haben die Schadenersatzansprüche der Kunden, die der VKI in einer Sammelklage eingebracht hat, grundsätzlich bestätigt. Dies erfolgte dadurch, dass laut Oberlandesgericht die Verjährungsfrist bei solchen Ansprüchen erst zu laufen beginnt, wenn Schaden und Schädiger bekannt sind, heißt es in einer Aussendung des Vereins für Konsumentinformation.

„Damit gibt uns die Judikatur in allen wesentlichen Fragen Recht. Es zeigt sich, dass die von uns eingeklagten Ansprüche nicht verjährt sind und die Geschädigten nun gute Chancen haben, doch noch zu ihrem Geld zu kommen“, erklärt Peter Kolba, Rechtsexperte des VKI.

Konkret geht es bei dem inzwischen jahrelang dahinschwelenden Rechtsstreit um den Vorwurf, die Bawag und auch andere österreichische Geldinstitute hätten ihren Kunden bei Kreditgeschäf-

ten zu viel an Zinsen verrechnet. Seit 1997 gilt in Österreich für variabel verzinste Bankkredite eine Zinsgleitklausel. Diverse Banken haben bei allfälligen Zinsänderungen - anstatt kaufmännisch zu runden - immer zu ihren Gunsten auf den nächsten Achtel, teilweise sogar Viertelprozentpunkt aufgerundet. Gegen diese „Aufrundungsspirale“ zu Lasten der Bankkunden zog der Verein für Konsumentinformation (VKI) erfolgreich zu Feld.

Wenn man diese „Alt-Kredite“ rückrechnet, ergeben sich teilweise erhebliche Überzahlungen durch die Kreditnehmer. Der Gesamtschaden beträgt laut Experten „sicherlich einige hundert Millionen Euro“. Einige Banken hätten in derartigen Fällen auf dem Kulanzweg den Kunden Beträge zurückbezahlt. Die Bawag oder einige Raiffeisenkassen haben hingegen argumentiert, dass die Ansprüche verjährt seien bzw. ihre Klauseln und Abrechnungen korrekt. Gegen diese Institute laufen nun vom VKI angestrengte Musterprozesse sowie eine Sammelklage gegen die Bawag.